

Reduzierung Abwassergebühren | Gartenbewässerung

Sämtliche Anträge, Meldungen haben wir für Sie vorbereitet, sprechen Sie uns an. Gerne senden wir sie Ihnen per Post oder Mail zu oder Sie besuchen uns in der Geschäftsstelle.

NUR für Mieter der Bauverein Kettwig eG

Vorgehensweise:

1. Um die Abwassergebühren zu senken, beschließt die Hausgemeinschaft gemeinsam den Einbau eines separaten Wasserzählers und (falls noch nicht vorhanden) eines Wasserhahns für die Gartenbewässerung.
Achtung!!! Diese Zapfstelle darf **ausschließlich** für die Gartenbewässerung genutzt werden (Vorgabe der Stadt Essen).
2. Antrag auf Genehmigung | Einbau Wasserzähler für die Gartenbewässerung (Anlage 1):
Die Hausgemeinschaft beantragt beim Bauverein schriftlich die Genehmigung zum Einbau (Anlage 1). Dazu erklärt sich innerhalb der Hausgemeinschaft ein Bewohner zum „Organisator“.
Bitte alle Bewohner des Hauses namentlich benennen und unterschreiben lassen. Ein entsprechendes Formular ist in der Geschäftsstelle erhältlich.
Sie erhalten schnellstmöglich eine Rückmeldung mit einer Bevollmächtigung des Organisators zur Antragstellung bei der Stadt.
Bitte fügen Sie diese Vollmacht dem Antrag an die Stadt Essen bei!
3. Bei Bedarf | Installation eines Wasserhahns:
Falls noch nicht vorhanden, muss **vor** Antragstellung bei der Stadt die Installation eines Wasserhahns erfolgen. Hier prüft der Bauverein nach Eingang des Genehmigungsantrags, ob und wo ein neuer Wasserhahn eingebaut werden muss.
 - a. Der Einbau darf nur durch einen qualifizierten Handwerksbetrieb erfolgen, der mit dem Bauverein zusammenarbeitet.
 - b. Kosten zu Lasten der Hausgemeinschaft
4. Anschaffung und Anschluss eines Wasserzählers:
 - a. Die Satzung der Stadt Essen sieht keinen geeichten Wasserzähler vor.
 - b. Sie kaufen den Wasserzähler (Kosten zu Lasten der Hausbewohner, ca. 30,- €)
WICHTIG!!! Bitte achten Sie darauf, dass er eine Zählernummer hat!
 - c. Sie schrauben den Wasserzähler auf den Wasserhahn. Bitte achten Sie auf die am Rand des Wasserzählers angebrachte Pfeilrichtung. Bei falscher Fließrichtung zählt der Wasserzähler rückwärts.

5. Formlose Antragstellung Stadt Essen (Anlage 2):

Nach Abschluss der Punkte 3 und 4 stellt der Organisator einen formlosen Antrag (Anlage 2) an das Steueramt der Stadt Essen per E-Mail an steueramt@essen.de oder schriftlich per Post. Bitte unbedingt die Zustimmung des Bauvereins beifügen!

Auf dem Antrag an die Stadt vermerken Sie:

1. Ihren Namen/Anschrift (Organisator)
2. Einheitswertnummer (erhalten Sie in der Geschäftsstelle)
3. Zählernummer
4. Zählerstand
5. Installationsdatum

und fügen dem Antrag

- ein Foto des Zählers bei, auf dem die Zählernummer und der Zählerstand erkennbar sind

- eine Kopie der Genehmigung/Berechtigung des Bauvereins bei

Sie lassen dem Bauverein eine Kopie des Antrages zukommen (Anlage 3).

6. Meldung (Anlage 4) nach Beendigung der Gartensaison (15. Oktober) per Mail an steueramt@essen.de oder schriftlich per Post. Eine Kopie der Erklärung schicken Sie bitte an den Bauverein (Anlage 5) oder setzen uns ins Cc (info@bauverein-kettwig.de).

8. Jährliche Wiederholung von Punkt 7.

9. **BITTE BEACHTEN!!!** Die Meldung muss der Stadt Essen/Stadtsteueramt spätestens zum *15. Oktober* vorliegen!!!

10. Bei Beantragung kommt die Reduzierung der Abwassergebühr frühestens im folgenden Jahr zum Tragen.

11. Kontaktdaten Stadtsteueramt:

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt
Rathaus, Porscheplatz 1
45121 Essen
Telefon +49 201 88-21428
Telefax +49 201 88-21480
Mail: steueramt@essen.de

Checkliste | Reduzierung der Abwassergebühren für die Gartenbewässerung

Erste Schritte				
		Mieter	Kosten Mieter	Bitte beachten!
1.	Einigung aller Hausbewohner	x		
2.	formlosen Antrag auf Genehmigung beim Bauverein stellen	x		Formular erhalten Sie in der Geschäftsstelle (Anlage 1)
3.	Falls noch nicht vorhanden, Einbau eines Wasserhahns, der ausschließlich!! zur Gartenbewässerung genutzt wird		x	Nach Prüfung BV: Einbau muss über ein qualifiziertes Gewerk erfolgen, das mit dem BV zusammenarbeitet
4.	Erwerb eines Wasserzählers, erhältlich im Baumarkt (ca. 30,- €)	x	x	Der Wasserzähler <u>muss</u> eine Zählernummer aufweisen!
5.	Anbringen des Wasserzählers	x		Achten Sie auf die Pfeilrichtung ↑↓
Nach Vorbereitung bzw. Fertigstellung:				
6.	formlosen Antrag auf Reduzierung der Schmutzwassergebühren bei der Stadt Essen (Steueramt) stellen:	x		erhalten Sie vorbereitet in der Geschäftsstelle Bauverein Kettwig (Anlage 2)
a.	<ul style="list-style-type: none"> Name, Anschrift Einheitswertnummer angeben Zählernummer/Zählerstand 	x		Einheitswertnummer erhalten Sie in der Geschäftsstelle
b.	<ul style="list-style-type: none"> Einbaudatum 	x		
c.	<ul style="list-style-type: none"> Foto des neu eingebauten Wasserzählers inkl. Zählernummer und Zählerstand nach Einbau 	x		
d.	<ul style="list-style-type: none"> Kopie Bevollmächtigung vom Bauverein 			liegt Ihrer Genehmigung bei
e.	→ Antragskopie Stadt a.d. Bauverein	x		erhalten Sie vorbereitet (Anlage 3)
7.	Meldung nach Ende der Gartensaison (15. Oktober) per Email oder schriftlich an das Stadtsteueramt	x		erhalten Sie vorbereitet in der Geschäftsstelle Bauverein Kettwig (Anlage 4)
a.	<ul style="list-style-type: none"> Name, Anschrift Einheitswertnummer angeben Zählernummer/Zählerstand 	x		Einheitswertnummer erhalten Sie in der Geschäftsstelle
b.	<ul style="list-style-type: none"> Foto des eingebauten Wasserzählers inkl. Zählernummer und Zählerstand 	x		
c.	→ Meldungskopie a. d. Bauverein	x		erhalten Sie vorbereitet (Anlage 5)
8.	Jährliche Wiederholung Punkt 7.	x		

Kontaktdaten Stadt Essen:
 Stadt Essen
 Der Oberbürgermeister
 Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt
 Rathaus, Porscheplatz 1
 45121 Essen
 Telefon: 0201.88-21428
 E-Mail: steueramt@essen.de

Kontaktdaten Bauverein Kettwig eG:
 Bauverein Kettwig eG
 Freiligrathstraße 21
 45219 Essen
 Telefon: 02054.970636
 E-Mail: info@bauverein-kettwig.de

Bei Beantragung kommt die Reduzierung der Abwassergebühren frühestens im darauf folgenden Jahr zum Tragen!
 Erfolgt Ihrerseits im Oktober keine Meldung an die Stadt, so muss im Folgejahr ein neuer Antrag gestellt werden!